

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	08.02.2016						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	16.02.2016						
Kreisausschuss	23.02.2016						
Kreistag Uckermark	02.03.2016						

Inhalt:

Gemeinsame Beschaffung eines Einsatzleitwagens und Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Unterhaltung mit dem Landkreis Barnim

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 40.000,00 €	Produktkonto 12810.071101/783111	Haushaltsjahr 2016	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Barnim beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg einen Fördermittelantrag zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) zu stellen.
2. Mit dem Landkreis Barnim ist eine Vereinbarung zur gemeinsamen Inanspruchnahme der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung (SEG-Fü) zu erarbeiten und abzuschließen, wenn dem Fördermittelantrag zugestimmt wird.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent

Begründung:

Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind gemäß § 2 Abs.1, 2 der Katastrophenschutzverordnung des Landes Brandenburg (KatSV) vom 17. Oktober 2012 verpflichtet, Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes aufzustellen und zu unterhalten, soweit hierfür fachlicher Bedarf besteht. Der fachliche Bedarf für die Aufstellung und Unterhaltung der SEG-Fü für den Landkreis Uckermark ergibt sich aus den in der Gefahren- und Risikoanalyse des Landkreises festgestellten möglichen Schadenereignissen.

Die SEG-Fü ist zur Unterstützung der Arbeit des Führungsstabes vorgesehen. Hauptbestandteil dieser SEG-Fü ist ein Einsatzleitwagen 2 (ELW 2), der mit mehreren Arbeitsplätzen und umfangreicher Informations- und Kommunikationstechnik (Funk, Mobiltelefonie, Fax, Internet) ausgestattet ist. Der Landkreis Uckermark hat einen Führungsstab aufgebaut, verfügt aber über keine Einheit, die die Aufgaben einer SEG-Fü sowohl personell als auch materiell wahrnehmen kann. Der Landkreis verfügt zwar über einen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) und einen Kommandowagen. Beide Fahrzeuge besitzen aber auch in Kombination nicht den Einsatzwert eines ELW 2.

Gemäß § 2 Abs. 5 KatSV können Landkreise Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde auf der Grundlage von Regelungen über kommunale Zusammenarbeit gemeinsam wahrnehmen.

Die Aufstellung einer gemeinsamen SEG-Fü wird durch beide Landkreise angestrebt, weil

- die zu erwartende Einsatzhäufigkeit in beiden Landkreisen sehr gering ist,
- die Anschaffung und Unterhaltung eines ELW 2 trotz Förderung sehr kostenintensiv ist und
- der Landkreis Barnim, im Unterschied zum Landkreis Uckermark, bereits über eine ausgebildete Einheit, ebenfalls aber nicht über einen ELW 2 verfügt.

Anlagenverzeichnis: